

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Verlagsnummer  
Nr. 90.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 59.

Montag, 12. März 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 85 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Käufern-Ausnahme für die Nummer des Ausgabebetags bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Weststraße 58. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In Riesa ist ein Hund erschossen worden, an dem durch den Königl. Veterinärarzt die Tollwut festgestellt worden ist.

Bestehender Vorschrift zufolge wird deshalb über die Orte

**Kleinrentsch mit Forsthaus und Oberrentsch mit Borkert,**  
einschließlich deren Gemarkungen

## Gundeisperre

auf die Dauer von 3 Monaten und zwar

bis mit 6. Juni 1906

dergestalt angeordnet, daß bis zu diesem Tage alle Hunde in diesen Orten eingesperrt zu halten oder nur mit gutpassendem Maulkorbe versehen an der Leine auszuführen sind.

Jeder Hundemaulkorb muß nach dem Auflegen im Genickstück mittels eines Lederriemens am Halsbande des Hundes befestigt sein.

Bei allen Hundemaulkörben darf der vordere Teil nicht bloß durch ein über dem Nasenrücken liegendes Metall- oder Lederband getragen, sondern muß außerdem durch ein vom Genick über die Mitte der Stirn bis mindestens zur Nasenwurzel gehendes dergleichen Band in seiner Lage erhalten werden.

An Hundemaulkörben, welche nicht aus Metall hergestellt sind, müssen wenigstens die den vorderen Teil des Kopfes quer, senkrecht oder schräg umgebenden Riemen mit sorgfältig und fest aufgenieteten Metallbändern gepanzert sein; nur bei kleineren Hunden können die Ortspolizeibehörden hiervon Ausnahme zulassen, wenn die Dichtigkeit des den Maulkorb bildenden Netzes ein Durchschieben des Mauls an sich verhindert.

Ohne polizeiliche Erlaubnis dürfen Hunde aus dem gefährdeten Bezirke nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben seit angeführt, mit einem sicheren, den vorstehenden Anordnungen entsprechenden Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt sind.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herden, von Fletschhunden zum Treiben von Blech und von Jagdhunden bei der Jagd bleibt nachgelassen, es sind dieselben jedoch außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festzulegen oder, mit einem vorschriftsmäßigen Maulkorbe versehen, an der Leine zu führen.

Werden Hunde innerhalb der gesperrten Orte diesen Vorschriften zuwider frei umherlaufend betreten, so kann und wird, falls solches durch die Umstände geboten erscheint, deren sofortige Tötung erfolgen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen fallen nicht bloß unter die Uebertretungen nach § 66 Punkt 4 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen betreffend, in der Fassung vom 1. Mai 1894, sondern sind — worauf noch besonders hingewiesen wird — bei willkürlicher Verletzung derselben aus § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs als Vergehen mit Gefängnis zu bestrafen.

Die in Frage kommenden Ortsbehörden haben über die genaue Befolgung dieser Vorschriften zu wachen, auch sind von denselben unberzüglich die vorgeschriebenen öfteren Umgänge durch den Kavaller bez. dazu geeignete andere zuverlässige Personen anzuordnen, wobei bemerkt wird, daß die von den Kavallern bez. von den damit beauftragten Personen bei ihren Umgängen eingefangenen Hunde, wenn sie von den Eigentümern nicht binnen 3 Tagen gegen Erlegung der von der Ortspolizeibehörde festzusetzenden Entschädigung für den in mitten stattgehabten Unterhalt reklamiert werden, getötet werden können, insofern nicht ihre Tötung in Fällen von Tollwut sofort geschehen muß.

Großenhain, am 10. März 1906.

720 E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

## Derlisches und Sächsisches.

Riesa, 12. März 1906.

— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 13. März 1906, nachmittags 6 Uhr. 1. Mandatsniederlegung des Stadtverordneten Herrn Rohn. 2. Ratsbeschuß, die Erhebung der Gemeindeanlagen im Jahre 1906 betreffend. 3. Ratsbeschuß, die Arbeitsbedingungen für die im städtischen Gaswerk beschäftigten Feuerleute, Schlosser und Arbeiter betreffend. 4. Ratsbeschuß, Mitteilung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, die Beiträge zum Bezirksamtsdiensthause betreffend. 5. Ratsbeschuß, die Ueberrahme der fiskalischen Schleuse an der Streplauer Straße betreffend. 6. Ratsbeschuß, die Erneuerung der Zahnbrücke an der Großenhainer Straße betreffend. 7. Ratsbeschuß, die Verwilligung eines Beitrags von 100 Mark zu Gunsten der notleidenden Deutschen in Rußland betreffend. 8. Ratsbeschuß, die Verwilligung eines Beitrags von 50 Mark zur Jubiläumsspende für den allgemeinen Deutschen Schulverein. 9. Ratsbeschuß, den Beitritt des gemischten Verkehrsvereins zum Verbands Sächsischer Verkehrsvereine. 10. Restantenregulatio. 11. Nichtöffentliche Sitzung. Ratsdeputierter: Herr Bürgermeister Dr. Dehne.

— In der am Sonnabend nachmittag in der „Robertterrasse“ unter Vorsitz des Herrn Mühlensberger Robert Schönberr stattgehabten Generalversammlung der Riesaer Bank waren 16 Aktionäre mit 130 Stimmen anwesend. Es wurden einstimmig die Richtspruchung des Geschäftsberichts und die Entlastung des Aufsichtsrates und Vorstandes genehmigt, ebenso konform dem Vorschlage des Vorstandes und Aufsichtsrates die Verteilung des Reingewinns beschlossen. Die Dividende, bekanntlich 6%, kann sofort bei der Riesaer Bank erhoben werden. Ferner wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von 300 000 auf 600 000 Mark einstimmig beschlossen, und zwar sollen die alten Aktien von 1 zu 1 zum Kurse von 111% bezugsberechtigt sein, während etwa verbleibende zum Kurse von 116% zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Bestimmung der sonstigen Modalitäten wurde dem Aufsichtsrate überlassen. Der Kapitalerhöhung entsprechend wurde auch die Abänderung des § 4 des Gesellschaftsvertrags genehmigt. Die ordnungsgemäß ausscheidenden zwei Aufsichtsratsmitglieder, Herren von Altrock und Bretschneider, wurden wiedergewählt.

— Aufsichtsrat und Vorstand der Riesaer Dünge-Abfuhr-Aktien-Gesellschaft wird der nächsten Freitag in der Wüstertasse stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 4 und einer Superdividende von 6 Proz. (= 10 Proz.) in Vorschlag bringen.

— Der Landesverein der Deutschen Reformpartei im Königreich Sachsen veranstaltet morgen Dienstag, den

13. März, abends 8 1/2 Uhr im großen Saale des „Liooli“ zu Dresden eine öffentliche Kundgebung gegen die „großkapitalistische Regierungspolitik in Reich und Land“. Sprechern werden Reichs- und Landtagsabgeordneter Zimmermann über „Juda's Triumph in Berlin“ und Reichstagsabg. Böckler über „Die Judenemigration aus Rußland und die Verdingung deutscher Mittelstände vom Regierungssicht aus“. — Weiterhin hält der Landesverein der Deutschen Reformpartei den 14. d. M., vorm. 11 Uhr Gesamtvorstandssitzung verbunden mit Zusammenkunft der sächs. Wahlkreis-Obmänner im „Viktoriahaufe“ zu Dresden ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Wahlreform in Sachsen, insbesondere die Stellung zur Proportionalwahl, ferner Stellung zu einer event. Nachwahl in Sachsen.

— Ueber den Vortrag, den Herr Schriftsteller Ernst Arnold hier, am übermorgigen Dinstage von 8 bis 10 1/2 Uhr abends im Saale des „Wettiner Hof“ über das Thema „Die deutsche Literatur von 1806 bis 1856 als Kulshändler des öffentlichen Lebens“ halten wird, erfahren wir noch: Die Jahre 1806 und 1856 sind, wie seiner Zeit schon erwähnt, keineswegs willkürlich gewählt, sondern bilden — zumal das erstgenannte, jetzt um ein Säculum zurückliegende — wichtige Marksteine im Leben unseres deutschen Volkes, in seiner Entwicklung und Geschichte. Der Vortragende will bemüht sein, unseren in des Lebens Faust befangenen Zeitgenossen ein möglichst getreues Bild des deutschen öffentlichen Lebens in jenen Zeiten des Hangens und Wagens, in dem kulturgeschichtlich wichtigen halben Jahrhundert von 1806 bis 1856 zu bieten. Der Vortrag, der am Vorabend des 100. Todestages des Geschichtsschreibers R. F. Beder gehalten wird, will im denkbar weitgehendsten Maße unsere deutschen Dichter und Denker aus jener schmerzreichen Epoche selbst zu Worte kommen lassen, indem er zahlreiche Zitate aus vielen damals erschienenen poetischen, belletristischen, philosophischen, historischen und politischen Büchern bringen wird. — Einiges, was sonst wissenswert ist für alle Damen und Herren, die den Vortrag hören wollen, besagt ein in dieser Nummer unseres Blattes abgedrucktes Inserat.

— Bereits seit einiger Zeit verlautet, daß es zwischen Herrn Restaurateur Rohn und Angehörigen der sozialdemokratischen Partei zu Differenzen gekommen sei, in deren Folge die in dem R. R. Lokal ihre Vereinigungen abhaltenden sozialdemokratischen Vereinigungen gekündigt hätten bez. bereits anderweit „tagten“. Anlässlich dieser Differenzen will nun auch Herr Rohn sein Mandat als Stadtverordneter niederlegen und es wird darüber die morgen stattfindende Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden haben. — Daß es zwischen Herrn Rohn und den Herren Sojz über kurz oder lang zum Bruch kommen werde, wurde schon längst prophezeit.

— Vor einigen Tagen wurde hier in einem Hofe eine ermattete Brieftaube gefangen. Sie trägt am

Fuße einen Ring mit den Zeichen 26 \* 0 609 H. Der Eigentümer kann die Adresse in der Geschäftsstelle d. Bl. erfahren. Falls sich niemand meldet, wird das Tierchen bei Eintritt günstiger Witterung in Freiheit gesetzt werden.

— Wie wir bereits mitteilten, sind in den letzten Tagen infolge des hohen Wasserstandes auf der Elbe und infolge des anhaltenden Sturmes auf der Stromstrecke unterhalb Mühlberg mehrere Schiffsunfälle, zum Teil Totalavararien, vorgekommen. Einige Fahrzeuge sind durch Abbleichen wieder flott geworden, während der im sogenannten Proschwitzer Winkel mit Kohlen in Grund liegende Kahn des Schiffselgners Böche aus Krippen von der hiesigen Schiffbau-Firma G. Moritz Förster mittels ihres Hebegetüstes wieder gehoben wird. Nach uns soeben zugehenden Nachrichten ist am gestrigen Sonntag wieder ein zu Tal fahrender eiserner Kahn, Eigner J. C. Ritter, Königsrein, unterhalb Belgern am sogenannten Mäulerhaus in Grund gegangen, welcher ebenfalls von genannter Firma gehoben werden wird.

— Wasserstände:

Höhe	Rothau		Iser		Eger		Elbe			
	Sub-weiß	Prag	Juro-ber-ber	Laun	Bar-ber-ber	Bran-ber-ber	Mel-nit	Leit-merth	Dres-den	Riesa
11.	+124	+190	+70	+183	+286	+194	+214	+168	+100	+178
12.	+78	+172	+58	+137	+220	+184	+191	+164	+122	+196

— Der „Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauen-Verein“ hielt einen Vortragsabend im Saale des „Gesellschaftshauses“ ab, der sich eines guten Besuchs erfreute. Das Programm bot zuerst einen musikalischen Teil, zu dessen Ausführung sich freiwillige Kräfte in dankenswerter Weise hatten bereit finden lassen, und dann einen Vortrag des Herrn Hilfsgeistlichen Rannegleher über die steirische Diaspora, die der Herr Vortragende aus persönlicher Anschauung kennt. Die Anwesenden waren bei beiden Teilen des Programms sichtlich von regem Interesse erfüllt und hielten mit ihrem Beifall nicht zurück. Die eingeleitete Sammlung ergab den stattlichen Betrag von 94 Mark, die der evangelischen Bewegung zu Gute kommen werden. Möge der Verein zu den bisherigen immer mehr neue Glieder und Förderer finden!

— In der Elbe, dicht bei dem Dorfe Werbau (oberhalb Torgau) ist ein männlicher Leichnam angeschwommen, der aber bereits vollständig in Verwesung übergegangen ist, so daß eine Personalbestimmung nicht mehr möglich war.

— Die zweite und erste Deputation der Ersten Kammer haben zu dem Antrag Dr. Kühnmorgen, Rubelt und Gewolffen, die Aufhebung des § 19 des Ergänzungsgesetzes betreffend, beantragt, unter Ablehnung dieses Antrages die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, 1) den Kammerern einen Gesetzentwurf zur Aenderung des